Gemeinde Hinte
Beschlussvorlage
öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlage Nr.:**
Geschäftsbereich I	12.09.2022	2022/GB I/0519

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bürgerservice	22.09.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.09.2022	Vorberatung
Rat	29.09.2022	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung).

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kalkulation der Gebühren wurde durch die Firma Heyder+Partner GmbH durchgeführt. Es sind Kosten in Höhe von 3.808,00 € angefallen.

Zukünftige werden die Feuerwehreinsätze nach den neuen Gebühren abgerechnet.

Begründung:
Die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) vom 15. März 2018 wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend angepasst. Desweiteren wurden gemäß § 5 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) die Gebühren neu kalkuliert und in der neuen Feuerwehrgebührensatzung berücksichtigt.

Anlagen:
Anlage Gebührentarif Feuerwehrsatzung Veränderungen 2022
Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Hinte 2022 v. 12.09.2022
Schreiben Fa. Heyder und Partner zur Feuerwehrgebührenkalkulation v. 08.09.2022